

Beschlussvorlage	7274/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Zeitraum 2023/2024.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der diesjährigen Fortschreibung wird festgehalten, dass im Bereich U2 nur noch knapp die Versorgungsquote von 50% abgedeckt werden kann. Nach wie vor geht die Tendenz der Eltern immer weiter dahin, Kinder schon vor dem 2. Lebensjahr in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen.

Ebenfalls zeigt sich, dass Eltern in der Regel die Betreuung in einer Kindertagesstätte vor der Betreuung durch eine Tagespflegeperson bevorzugen.

Im Bereich Ü2 sind die Platzkapazitäten ausgeschöpft. Die Versorgungsquote kann nicht mehr eingehalten werden. Es häufen sich wieder Anfragen von Eltern, deren Kinder nicht bzw. nicht zu den gewünschten Aufnahmedaten vorsorgt werden können.

Anhand der statistischen Zahlen sowie der angenommenen Versorgungsquoten fehlen derzeit (Stand 01.09.2023) Plätze in folgendem Umfang:

- Kernstadt: 59 Plätze
- Alzheim: 11 Plätze
- Hausen: 13 Plätze
- Kürrenberg: 9 Plätze

Insgesamt werden derzeit somit 92 Plätze mehr benötigt.

Da in den vorhandenen Kindertagesstätten auch durch Umstrukturierungen keine Mehr- Plätze mehr geschaffen werden können, ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, den Platzbedarf durch den Neubau einer Einrichtung in entsprechender Größe abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Fortschreibung der Bedarfsplanung entstehen keine Kosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Ein gutes Angebot an Kita-Plätzen ist oftmals für junge Familien ein Kriterium bei der Wahl des Wohnortes und wirkt sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Ein gutes Angebot an Kita-Plätzen ist oftmals für junge Familien ein Kriterium bei der Wahl des Wohnortes (Saldo Zu-/Wegzug)

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024

Anlage 2 – Konzeption Sozialraumbudget